

**Niederschrift
zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Wiendorf**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 07.07.2016

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Wiendorf

Anwesend sind:

Herr Frank Heidelk
Herr Thomas Beutler
Herr Christian Jürgens
Herr Bodo Schulz
Herr Fred-Ingo Zolldann

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Volker Hingst
Frau Anke Schwartz

Gast:

Frau Lippold

Protokoll:

Frau Maerz

Gemeindevertretung Wiendorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschriften vom 05.04.2016 und 07.06.2016
- 5 Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen
- 6 Beschaffung eines Rasentraktors
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresfehlbetrages für das Haushaltsjahr 2012
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013
- 11 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses für das Haushaltsjahr 2013
- 13 Vertrag zur Übernahme der Finanzierung des Projektes einschl. der Projektsteuerung durch den WBV für die Maßnahme "Gewässerausbau am Gewässer LV 16 (1. BA) in Neu Wiendorf, An der Warnow
- 14 Auftragsvergabe Planungsleistungen Freianlagen für Erneuerung Rasen-Sportplatz
- 15 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
- 16 Neubau eines Carportes mit Geräteraum
- 17 Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Nebel"
- 18 Berichtigung der Hauptsatzung
- 19 Verkehrsrechtliche Anordnungen Verfahrensweise

Gemeindevertretung Wiendorf

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung und Begrüßung**

Herr Heidelk begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Die Bürgerfragestunde wurde vor Zeitablauf beendet, da kein Bedarf bestand.

zu 2 **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Durch Anwesenheit von 5 der 7 Gemeindevertreter war die Beschlussfähigkeit gewährleistet.

zu 3 **Bestätigung der Tagesordnung**

Auf Antrag wurde die vorliegende Tagesordnung um TOP 18 – Berichtigung der Hauptsatzung und TOP 19 – Verkehrsrechtliche Anordnungen Verfahrensweise – erweitert. Die erweiterte Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

zu 4 **Bestätigung der Niederschriften vom 05.04.2016 und 07.06.2016**

Die Protokolle der Sitzungen vom 05.04.16 und 07.06.16 wurden bestätigt.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen**

- Landtagswahl am 04.09.16 – Bildung Wahlausschuss ist in Vorbereitung
- Wohnsitz Frau Thomsen – abklären, ob ständiger Wohnsitz in der Gemeinde – sie ist aufzufordern, sich eine Mülltonne anzuschaffen und diese beim Entsorger anzumelden
- Gasversorgung – kein Vertrag mit Primagas sondern mit Fa. Hoyer – Vertrag wurde durch Hr. Antelmann angefordert, liegt noch nicht vor
- Auflistung Gewerbetreibende liegt noch nicht vor – Absprache mit Fr. Präfke, wird veranlasst
- Kребsteiche – lt. Auskunft von Hr. Tolzien, Untere Naturschutzbehörde, wurde ein Verfahren eingeleitet – Mitteilung an den Landkreis, dass der Gemeinde Pachteinnahmen entgegen, da der von der Vernässung betroffene Landwirt nicht zahlt – Gemeinde fordert Schadenersatz
- Eigentümer des Grundstückes Häuserreihe 14 ist aufzufordern, sein Grundstück sauber zu halten
- Schwarzbau Niendorf – lt. Fr. Nehls Genehmigung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde erteilt
- Graben Grundstück Hennke – Hr. Hennke ist aufzufordern, den Graben zu säubern
- Büdnerweg – Unrechtmäßiges Parken von Fahrzeugen auf dem Gehweg – zu ordnungsrechtlichen Maßnahmen ist nur die Polizei berechtigt
- Schreiben Unterlassungsverfügung Gertenbach – Frau Präfke vorab Absprache mit Herrn Jürgens
- Illegale Entsorgung von Asbest im Zeezer Landweg und Müllentsorgung am Bahndamm, sollten Verursacher bekannt sein, melden, um die Entsorgung den Verursachern in Rechnung stellen zu können
- Ausschreibung Rissesanierung – Zuschlag an die Firma ATN

Gemeindevertretung Wiendorf

zu 6 Beschaffung eines Rasentraktors

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wiendorf hat im Haushalt für das Jahr 2016 die finanziellen Mittel in Höhe von 7.000,00 € für die Beschaffung eines Mähfahrzeuges eingeplant. Zur Beschaffung des geplanten Mähfahrzeuges im Wege der freihändige Vergabe hat der Bürgermeister Angebote der Firmen KMV Schwerin, Kajewski Gartencenter Bützow und Neptun Fachhandel eingeholt. Von den zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Firmen hat die Firma Kajewski am 28.06.16 das finanziell und wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben, so dass dieser der Auftrag erteilt werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wiendorf beschließt, den ausgeschriebenen Auftrag Lieferung eines Rasentraktors an die Firma Kajewski Gartentechnik, Tarnower Chaussee 6B in 18246 Bützow auf deren Angebot vom 28.06.2016 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012

Die Gemeindevertretung Wiendorf beschließt gemäß § 144 in Verbindung mit § 60 (5) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - M-V) vom 13. Juli 2011, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schwaan für das Haushaltsjahr 2012.

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schwaan mit Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2012 vom 25.05.2016 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 8 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung Wiendorf beschließt gemäß § 144 in Verbindung mit § 60 (5) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - M-V) vom 13. Juli 2011, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 4 Ablehnung: - Enthaltung: -

Herr Heidelk nahm gemäß § 24 KV M-V nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresfehlbetrages für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiendorf beschließt gemäß § 17 (1) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von 39.106,14 € als Ergebnisvortrag ins Folgejahr 2013 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: - Enthaltung: -

Gemeindevertretung Wiendorf

zu 10 **Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013**

Die Gemeindevertretung Wiendorf beschließt gemäß § 144 in Verbindung mit § 60 (5) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - M-V) vom 13. Juli 2011, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schwaan für das Haushaltsjahr 2013.

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schwaan mit Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2013 vom 25.05.2016 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 11 **Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013**

Die Gemeindevertretung Wiendorf beschließt gemäß § 144 in Verbindung mit § 60 (5) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - M-V) vom 13. Juli 2011, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 4. Ablehnung: - Enthaltung: -

Herr Heidelk nahm gemäß § 24 KV M-V nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

zu 12 **Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses für das Haushaltsjahr 2013**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiendorf beschließt gemäß § 17 (1) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, nach Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr 2012 den Jahresüberschuss in Höhe von 10.719,04 € als Ergebnisvortrag ins Folgejahr 2014 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 13 **Vertrag zur Übernahme der Finanzierung des Projektes einschl. der Projektsteuerung durch den WBV für die Maßnahme "Gewässerausbau am Gewässer LV 16 (1. BA) in Neu Wiendorf, An der Warnow**

Anmerkungen:

Nach ausführlicher Diskussion spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, dass der vom WBV vorgelegte Vertrag nachverhandelt werden muss. Die dem Vertrag beiliegende Kostenschätzung ist nicht im Einklang mit dem Vertrag.

Herr Heidelk bittet Herrn Jürgen den Vertrag mit dem WBV zu überarbeiten.

Die Beschlussfassung wird zurückgestellt.

Gemeindevertretung Wiendorf

zu 14 **Auftragsvergabe Planungsleistungen Freianlagen für Erneuerung Rasen-Sportplatz**

Sachverhalt:

Für die Realisierung des Bauvorhabens sind die Freianlagen für das Objekt zu planen. Die Planungsleistungen sollen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift vom 26. Juni 2015 vergeben werden. Demnach ist eine freihändige Vergabe von Planungsleistungen grundsätzlich zulässig. Auf die Einholung mehrerer Angebote kann verzichtet werden, da für die Bemessung des Preises eine staatliche Vergütungsordnung – HOAI 2013 – maßgeblich ist.

Das Angebot des Planungsbüros wurde auf der Basis der HOAI korrekt erstellt. Die Einordnung in die Honorarzone II Mindestsatz, die Vermessungskosten sowie die kalkulierbaren Nebenkosten werden als angemessen eingeschätzt.

Die auftragsvergabe erfolgt für die Leistungsphasen 2 bis 8.

Das Planungsbüro Henschel ist der Gemeinde Wiendorf sowie dem Amt Schwaan als zuverlässiger Fachplaner aus anderen Vorhaben bekannt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wiendorf beschließt die Planungsleistungen Freianlagen für die Erneuerung des Rasen Sportplatzes in Wiendorf an das Planungsbüro Dipl. Ing. Thomas Henschel aus Rostock zu vergeben.

Die Angebotssumme für die Leistungsphase 2 bis 8 einschließlich Vermessung und Nebenkosten beträgt Netto 4.800,00 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 15 **Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport**

Sachverhalt:

Durch das Bauamt des Amtes Schwaan wurde der Bauantrag mit dem Ergebnis geprüft, dass sich das Flurstück 93/2, Flur 5, Gemarkung Wiendorf innerhalb der Grenzen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Wiendorf befindet.

Die Zulässigkeit des Vorhabens nach den Festsetzungen des B-Planes ist geprüft worden.

Im B-Plan ist eine GRZ von 0,3 vorgegeben, diese wird eingehalten. Weitere Festsetzungen zur Bebauung trifft der B-Plan nicht.

Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen sollte mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt werden:

Die Zufahrt ist vor Baubeginn in Abstimmung mit der Gemeinde auf eigene Kosten herzustellen.

Anfallendes Niederschlagswasser muss auf dem eigenen Grundstück versickern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wiendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 93/2, Flur 5 in der Gemarkung Wiendorf.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 16 **Neubau eines Carportes mit Geräteraum**

Sachverhalt:

Durch das Bauamt des Amtes Schwaan wurde der Bauantrag mit dem Ergebnis geprüft, dass sich das Flurstück 38/1, Flur 5, Gemarkung Wiendorf innerhalb der Grenzen der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Wiendorf befindet.

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 34 BauGB ist geprüft worden.

Gemeindevertretung Wiendorf

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.
Das gemeindliche Einvernehmen sollte mit folgender Nebenbestimmung erteilt werden:
Anfallendes Niederschlagswasser muss auf dem eigenen Grundstück versickern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wiendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Carports mit Geräteraum auf dem Flurstück 38/1 , Flur 5 in der Gemarkung Wiendorf.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 17

Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Nebel"

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wiendorf ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ und damit verpflichtet, Beiträge für die Gewässerunterhaltung zu leisten.

§ 3 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) räumt den Gemeinden die Befugnis ein, die Wasser- und Bodenverbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung entstehenden Verwaltungskosten den Eigentümern, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten nach Maßgabe der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) aufzuerlegen. Die angefügte Satzung ermöglicht die Umlage dieser Verbandslasten.

Die Kalkulation des Gebührensatzes für das Jahr 2016 ist Anhang der zu beschließenden Satzung.

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Wiendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 18

Berichtigung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

§ 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Wiendorf vom 21.03.2014 lautet derzeit:
„(3) Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen sowie andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen der Gemeinde Wiendorf erfolgen im Internet unter der Adresse www.amt.schwaan.de, Satzungen werden über die Schaltfläche ‚Satzungen‘, Sitzungseinladungen über die Schaltfläche ‚Sitzungen‘, sonstige öffentliche Bekanntmachungen über die Schaltfläche ‚sonstige öffentliche Bekanntmachungen‘ erreicht.

Da die Internetseite des Amtes Schwaan www.amt-schwaan.de lautet, wird diese in § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Wiendorf vom 21.03.2014 falsch bezeichnet. Um zukünftige Fehler bei der Bekanntmachung zu vermeiden, ist es zwingend erforderlich, die Internetseite des Amtes Schwaan in § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung richtig zu bezeichnen. Somit muss dieser schnellmöglich berichtigt werden.

Beschluss:

§ 11 Absatz 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Wiendorf wird wie folgt berichtigt:
(3) Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen sowie andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen der Gemeinde Wiendorf erfolgen im Internet unter der Adresse www.amt-schwaan.de. Satzungen werden über die Schaltfläche „Satzungen“, Sitzungseinladungen über die Schaltfläche „Sitzungen“, sonstige öffentliche Bekanntmachungen über die Schaltfläche „sonstige öffentliche Bekanntmachungen“ öffentlich bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: - Enthaltung: -

Gemeindevertretung Wiendorf

zu 19 Verkehrsrechtliche Anordnungen Verfahrensweise

Die für Baumaßnahmen in der Lindenstraße und im Büdnerweg erlassenen verkehrsrechtlichen Anordnungen wurden kritisiert.

Die Gemeinde als Straßenbaulastträger ist künftig vor Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen anzuhören:

1. Anhörungsbogen (per Mail) an Bürgermeister und Vorsitzenden Bauausschuss
2. ohne Stellungnahme (schriftlich) durch Baulastträger keine Antwort an den Landkreis (Straßenverkehrsbehörde)
3. Kopien der Anordnung an Bürgermeister und Vors. Bauausschuss
4. Standardauflagen:
 - a) keine analoge Anwendung von Regelplänen → VZ-Pläne erforderlich
 - b) Durch den Antragsteller ist das Amt vor Aufstellung der VZ, bei Änderung VZ und nach Abbau VZ zu informieren

Heidelk
Bürgermeister

Das Protokoll wurde durch die Gemeindevertretung am 30.08.2016 bestätigt.